

//BESCHLUSS//

Stellungnahme zur Neufassung des Runderlasses „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“

Datum: 31.03.2014

Beschreibung: GEW/ DGB-Stellungnahme

Inhalt:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Niedersachsen (DGB) begrüßt die Akzentuierung in der Neufassung des o. g. Erlassentwurfs. Der vorgelegte Entwurf setzt sich zum Ziel, Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache den höchstmöglichen Bildungsabschluss zu ermöglichen und richtet die Fördermaßnahmen danach aus. Positiv wird bewertet, dass in diesem Entwurf die Herkunftssprache als Kompetenz anerkannt wird und damit die Bedeutung des herkunftssprachlichen bzw. familiensprachlichen Spracherwerbs und deren Wirkung auf die Entwicklung der Denk- und Sprachfähigkeit, der kulturellen Identitätsfindung und -wahrung von Kindern und Jugendlichen. Die Ausweitung der Fördermaßnahmen auf Kinder, die über wenig oder keine Schulbildung verfügen ist, ist folgerichtig.

Im Vergleich zum alten Erlass vom 21.07.2005 wurden wesentliche Kritikpunkte des Schulhauptpersonalrats aufgenommen.

Trotzdem weist auch der aktuelle Erlassentwurf Defizite bei der Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache auf:

1. Landesweit gibt es aktuell 80 Sprachlernklassen in Niedersachsen. Ab dem kommenden Schuljahr werden es wegen der vermehrten Aufnahme von Flüchtlingsfamilien weit mehr als 100 Sprachlernklassen sein. Der DGB hält Unterricht in Sprachlernklassen nur dann für sinnvoll, wenn diese sehr gut in die Schulen integriert sind und die Kinder der Sprachlernklasse auch einer altersentsprechenden Klasse zugeordnet sind. Rein rechnerisch kann der neu entstehende Bedarf ohne Aufstockung der Ressourcen für Sprachförderung nicht gedeckt werden. Eine Ausweitung der Ressourcen ist unumgänglich.

2. Der Erlassentwurf sieht vor, dass die Förderung von Sprachkompetenzen Aufgabe jeden Unterrichts und nicht allein des Deutschunterrichts und des additiven Sprachförderunterrichts ist. Diese Schwerpunktsetzung wird begrüßt.

Das bedeutet aber auch, dass die Sprachförderung als Teil von durchgängiger Sprachbildung bei den Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung von den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort geleistet werden muss.

Der DGB lehnt ab, dass Grundschullehrkräfte die Sprachfördermaßnahmen in den Kindertagesstätten im Jahr vor der Einschulung durchführen müssen, wie es im Erlassentwurf unter Punkt 3.1. festgelegt ist. Die Erzieherinnen und Erzieher sind für diese

//BESCHLUSS//

Aufgabe weiterhin zu qualifizieren.

Für die Umsetzung des vorliegenden Erlasses sind deutlich zu erhöhende Ressourcen notwendig.